



Die Evaluation der ‚Differenzierten Leistungsge- staltung‘ bei den Sozialen Diensten der Justiz im Land Mecklenburg-Vorpommern

Simone Seifert, Volker Bieschke (Fachbereich Rechtspflege) und
Carina Tetal

„Mutige Frauen: Widerständiges Verhalten in Zeiten von Diktaturen“

Eine Ausstellung
Dietlinde Leopold, FHöVPR

Zeitschrift der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

fho:pr

Ausgabe: Sommer 2013



Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie blicken jetzt in die neunte Ausgabe unserer Hochschulzeitschrift „Backstein“, entweder liegt sie druckfrisch vor Ihnen oder Sie nutzen diese Ausgabe als digitales Medium. So wie bisher und zukünftig, ob digital oder konventionell, wichtig sind die Inhalte, die wir Ihnen mit dem „Backstein“ anbieten können. Er ist eine unserer Möglichkeiten, über die aktuellen Themenfelder der Fachhochschule zu berichten.

Diese Ausgabe ist so gestaltet, so gegliedert, dass man fast sagen könnte „aller guten Dinge sind drei“. Die Inhalte betrachten drei Aspekte der Hochschularbeit. Mit dem auf der folgenden Seite beginnenden Artikel wird eine Forschungsarbeit des „Kriminologischen Forschungsdienstes im Strafvollzug“, der an der FHöVPR angesiedelt ist, publiziert. Es ist die Beschreibung und erste Auswertung eines intensiven, selbstgesteuerten Organisationsentwicklungsprozesses in der Justizverwaltung.

Der zweite Abschnitt des „Backstein“ widmet sich Veranstaltungen, die im abgelaufenen Zeitraum in und mit der Fachhochschule durchgeführt wurden. Insbesondere mit der Ausstellung „Mutige Frauen: Widerständiges Verhalten in Zeiten von Diktaturen“ nimmt die FHöVPR erneut ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahr.

Die dritte Perspektive ist auf die Lehre gerichtet. In einer neuen Schriftenreihe sind zwei Skripte von Herrn Stein, Fachhochschuldozent am Fachbereich 1 und Leiter des Ausbildungsinstituts für die Kommunal- und Landesverwaltung M-V, herausgegeben worden. Auf zwei Seiten finden Sie eine Besprechung der Skripte für die ich Herrn Prof. Dr. Rode herzlich danke - es ist besser, wenn ein externer Beobachter eine solche Aufgabe übernimmt, als wenn man intern über eigene Produkte philosophiert.

Abgeschlossen wird die Hochschulzeitschrift wie immer mit einer Übersicht über die jetzt folgenden Termine, da hat das zweite Halbjahr traditionell mehr Veranstaltungen zu bieten als der erste Teil des Jahres.

Bereits heute möchte ich Sie zu unserem Ausbildungs- und Studieninformationstag im September 2013 persönlich herzlich einladen, den genauen Termin entnehmen Sie bitte der aktuellen Internetpräsentation.

Ich möchte auf meinen Eingangssatz zurückkommen und Sie heute dazu einladen, der Redaktion Ihre Meinung mitzuteilen. Lesen Sie den „Backstein“ lieber in Papierform oder sollen wir wie viele bisherige (reine) Printmedien weniger mit Gedrucktem arbeiten und dafür die Verteilung der Hochschulzeitschrift über digitale Wege intensivieren. Sehen Sie in einer weiteren Digitalisierung „modernes Vertriebsmanagement“ oder fehlt der „greifbare Kontakt“? Ich wünsche Ihnen nun mit der dieser Ausgabe des „Backstein“ viel Freude und begleiten Sie so weiter unsere Initiativen.

Herzlichst
Ihr

Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister

Inhaltsverzeichnis

Die Evaluation der ‚Differenzierten Leistungsgestaltung‘ bei den Sozialen Diensten der Justiz im Land Mecklenburg-Vorpommern Projektkonzeption und erste Ergebnisse _____ Seite 3

„Mutige Frauen: Widerständiges Verhalten in Zeiten von Diktaturen“ Ausstellung an der FHöVPR _____ Seite 15

Frühjahrstagung der Rektorinnen und Rektoren der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern _____ Seite 18

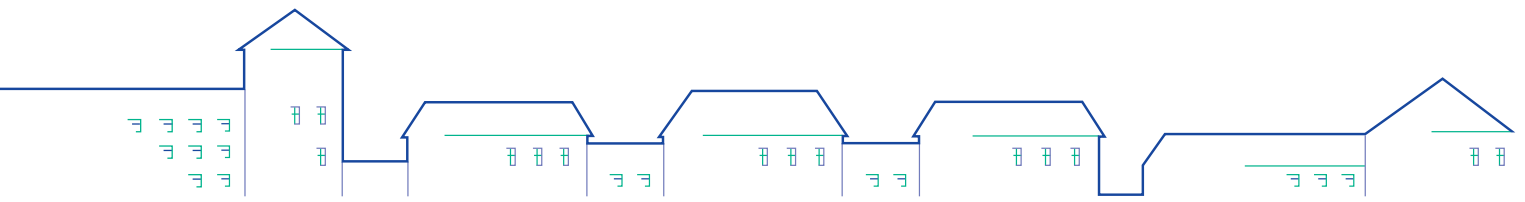
Tagung des Fachausschusses Rechtspflegestudium _____ Seite 20

Buchbesprechungen _____ Seite 22

Veranstaltungen _____ Seite 24

Impressum _____ Seite 24

fho:pr



Die Evaluation der ‚Differenzierten Leistungsgestaltung‘ bei den Sozialen Diensten der Justiz im Land Mecklenburg-Vorpommern

Zwischenbericht zur Aktenanalyse

Abstract:

Das Verfahren der ‚Differenzierten Leistungsgestaltung‘ bei den Sozialen Diensten der Justiz im Land Mecklenburg-Vorpommern dient der besseren Unterscheidung der unterstellten Delinquenten hinsichtlich ihres Unterstützungs- und Kontrollbedarfs und damit eines effektiveren Einsatzes vorhandener Personalressourcen. Die bisherigen Evaluationsergebnisse dieses Konzepts verweisen auf erste Erfolge. Die Klientel wird nunmehr früher und öfter kontaktiert, eine Diagnose und ein Arbeitsauftrag werden häufiger erstellt und die weitere Fallarbeit ist auf diese abgestimmt. Zugleich zeigte sich aber auch Verbesserungspotential, insbesondere bei der Einhaltung von Formalien und Fristen. Es ist somit ein weiterer Schritt in einem langen und intensiven Organisationsentwicklungsprozess (seit 1997), der wesentlich von den Mitarbeitern getragen wird und intern initiiert ist, im Gegensatz zu den meist „top-down“ organisierten Prozessen anderswo.

1. Ausgangssituation

1.1 Thematische Einordnung

Die kriminologische Forschung schenkte dem Aufgabenfeld der Sozialen Dienste der Justiz bislang deutlich weniger Beachtung als der Arbeit im Strafvollzug, obwohl beide Bereiche für eine erfolgreiche Resozialisierung von Delinquenten entscheidend sind. Zum einen da die Arbeit mit den Straftätern mit der Haftentlassung oft nicht beendet ist und zum anderen da immer mehr Delinquenten in unterschiedlichen Kontexten den Sozialen Diensten unterstellt werden und die Zahl der Bewährungs- bzw. Führungsaufsichtsunterstellten, aber auch die Intensität und die Reichweite ambulanter Sanktionen zugenommen hat (Klug 2007 a: 22f.; Morgenstern 2012: 213f.). Verlässliche und aussagekräftige Informationen zu Resozialisierungserfolgen erfordern daher gerade auch Forschungsaktivitäten auf dem Arbeitsgebiet der Sozialen Dienste der Justiz. Zwar kann nicht mehr von erheblichen Forschungsdefiziten (Kury 1980) gesprochen werden, da sich verschiedene Untersuchungen mit diesem Themenfeld beschäftigten (z.B. Zimmermann 1983; Dünkel/ Spieß 1983; Kurze 1999; Cornel 2006; Weigelt 2009), jedoch mangelt es vor allem an aktuellen Studien, die die derzeitige Organisationsentwicklung und erfolgsorientierte Arbeit der Sozialen Dienste im Blick haben.

1.2 Konzept der Differenzierten Leistungsgestaltung

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2002 begonnen, Verfahrens- und Arbeitsabläufe bei den Sozialen Diensten der Justiz zu vereinheitlichen und im April 2008 wurde das Verfahren der ‚Differenzierten Leistungsgestaltung‘ (weiterhin auch mit ‚D.L.‘ abgekürzt) eingeführt. Dies ist ein Konzept zur Betreuungs- und Maßnahmenplanung. Es dient der Standardisierung und

Sonderfassung eines Fachbeitrages für die „Bewährungshilfe“ von Simone Seifert, Volker Bieschke und Carina Tetal, gekürzt für den „Backstein“ von: Claudia Gurr
Fachbereich Rechtspflege
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
Mecklenburg-Vorpommern

Anmerkung der Redaktion: Sofern aus sprachlichen Gründen in den Texten des „Backstein“ nur eine geschlechtsbezogene Form verwendet wird, schließt diese immer auch das andere Geschlecht ein.

Optimierung der Arbeit sowie der effektiveren Hilfe und besseren Kontrolle von gerichtlichen Auflagen und Weisungen, insbesondere bei Probanden mit einem erhöhten Rückfallrisiko.

Der Begriff ‚Differenzierte Leistungsgestaltung‘ steht für eine strukturierte und vereinheitlichte Anamnese, Diagnostik, Bewährungsplanung und -dokumentation sowie die Zuordnung aller Probanden zu einer klar definierten Interventionskategorie (FORMELL, STANDARD oder INTENSIV). Nach der sogenannten Eingangsphase von drei Monaten entscheidet der zuständige Bewährungshelfer anhand der Informationen zu Delinquenz, Lebenslauf, Problemlagen und situativen Variablen wie hoch Interventionsbedarf und Bereuungsintensität sind. Diese Entscheidung wird von regelmäßigen Fachkonferenzen und zum Teil auch von interner Supervision begleitet. Die Interventionskategorien unterscheiden sich im Betreuungs- und Kontrollaufwand, Probanden der Interventionskategorie INTENSIV erhalten die meiste Hilfe und Kontrolle.

1.3 Forschungsauftrag

Mit der Einführung der ‚Differenzierten Leistungsgestaltung‘ wurde vom Justizministerium M-V die Evaluation dieses Verfahrens durch den Kriminologischen Forschungsdienst in Auftrag gegeben. So sollen Erkenntnisse zur Umsetzung und Praktikabilität gewonnen werden. Insbesondere ist zu klären, ob die Vorgaben zum Erstkontakt und zur Kontaktdichte zwischen den Sozialen Diensten und den Probanden praktisch durchzuhalten sind, die geforderte Diagnose und der daraus abgeleitete Arbeitsauftrag erstellt werden, sich die weitere Fallarbeit an der Diagnose und am Arbeitsauftrag orientiert und inwieweit sie unterstützend/betreuend oder kontrollierend/überwachend ist, eine Kontrolle (bei den Probanden der INTENSIV-Kategorie) durch die Leiter der Geschäftsbereiche der Sozialen Dienste der Justiz erfolgt und sich Bewährungswiderrufe und Rückfälle reduzieren lassen.

2. Untersuchungsdesign

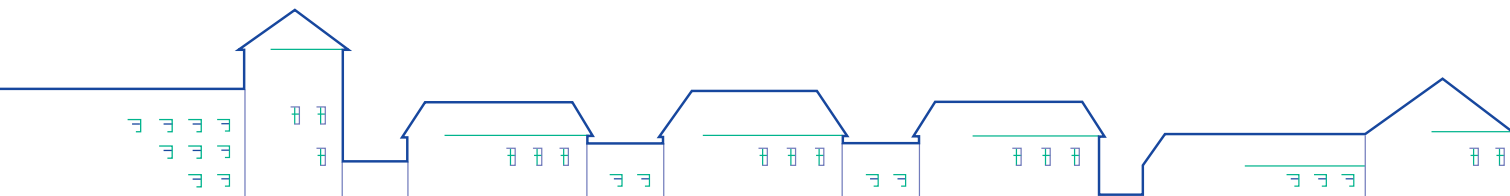
2.1 Fallzahlen

Die Stichprobengröße umfasst insgesamt 875 Probanden, die den Sozialen Diensten der Justiz M-V unterstellt sind bzw. waren. Für die Untersuchungsgruppe konnten 345 Fälle und für die Vergleichsgruppe 530 Fälle erfasst werden. Diese sollten entsprechend des Beginns ihrer Unterstellungszeit der Untersuchungsgruppe (nach D.L.-Einführung) oder der Vergleichsgruppe (vor D.L.-Einführung) zugeordnet werden. Zusätzlich sind anhand von Subgruppen Unterschiede in Abhängigkeit von der Interventionskategorie (INTENSIV vs. STANDARD), der angewendeten Rechtsgrundlage (Jugendstrafrecht vs. Erwachsenstrafrecht) und der Unterstellungsform (Freiheits- bzw. Jugendstrafe zur Bewährung, Strafrestaussetzung der Freiheits- bzw. Jugendstrafe, Führungsaufsicht) zu untersuchen.

Verteilt auf die vier regionalen Geschäftsbereiche im Land Mecklenburg-Vorpommern kamen die Probanden aus dem Geschäftsbereich Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und aus dem Zuständigkeitsbereich Rostock.

2.2 Datenerhebung

Die Evaluation der ‚Differenzierten Leistungsgestaltung‘ erfolgte mittels Aktenanalyse, da sich gemäß Auftraggeber (Justizministerium M-V) Veränderungen in der Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz M-V direkt in den Fallakten, die von den jeweiligen Bewährungshelfern zu führen sind, widerspiegeln sollten. Die 875 Akten wurden vor Ort in den jeweiligen Geschäftsstellen mittels eines



standardisierten Fragebogens (mit 120 Fragen) analysiert. Die Feldphase betrug etwa zwei Jahren, sie begann im Februar 2009 und endete im April 2011.

3. Beschreibung der Stichprobe

3.1 Alter und Bezugsdelikt

Bei der Stichprobe handelt es sich in der Regel um deutsche Staatsbürger männlichen Geschlechts. Über 80 % der Delinquenten sind ledig und über die Hälfte ist kinderlos.

Bei Unterstellungsbeginn waren die Probanden im Mittel 29 Jahre alt. Wird das Lebensalter kategorisiert, so war über die Hälfte der Unterstellten beider Gruppen zwischen 20 und 29 Jahre alt. Weitere insgesamt 17,3 % waren zwischen 30 und 39 Jahre und in wenigen Fällen waren die Probanden älter als 60 Jahre. Die Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen ist mit 11,9 % vertreten.

Ungefähr die Hälfte der Probanden der Untersuchungsgruppe wurden den Sozialen Diensten der Justiz M-V im Rahmen der Strafrechtsaussetzung zur Bewährung oder Führungsaufsicht direkt aus dem Straf- bzw. Maßregelvollzug unterstellt. Bei der Vergleichsgruppe sind dies lediglich 29,2 %. Allerdings sind die INTENSIV-Probanden beider Gruppen sehr oft Haftentlassene.

In der Bezugssache wurden die Probanden am häufigsten wegen Körperverletzungsdelikten bzw. Straftaten gegen das Leben und Diebstahl verurteilt, gefolgt von Raub bzw. Erpressung sowie Sexualdelinquenz. Die verschiedenen Straftatbestände finden sich in ähnlicher Häufigkeit sowohl bei der Untersuchungs- als auch bei der Vergleichsgruppe. Aus der Bezugstat allein kann keine eindeutige Zuordnung zur Interventionskategorie abgeleitet werden. In der Tendenz sind Probanden mit einem Sexualdelikt oder einer Verurteilung wegen Raub oder Erpressung eher in der Interventionskategorie INTENSIV und Verurteilte wegen Betrug bzw. Untreue oder BTMG-Verstöße eher in der STANDARD-Kategorie zu finden. Bei anderen Delikten, insbesondere bei Straftaten gegen Leib und Leben, lassen sich keine Unterschiede ausmachen.

Tabelle 1: Deliktsschwerpunkt nach Abschnitt im StGB

(Angaben in Prozent, n = 875)	Untersuchungsgruppe			Vergleichsgruppe			Insgesamt
	Gesamt	Intensiv	Standard	Gesamt	Intensiv	Standard	
Tat gegen Körper/Leben (16./17. Abschnitt)	22,3	21,6	23,2	28,5	25,3	30,4	26,1
Diebstahl (19. Abschnitt)	20,3	18,4	22,6	17,0	15,5	17,9	18,3
Raub/Erpressung (20. Abschnitt)	12,8	16,3	8,4	13,2	15,5	11,9	13,0
Sexualdelikt (13. Abschnitt)	10,1	15,3	3,9	9,8	25,8	0,6	9,9
Betrug/Untreue (22. Abschnitt)	9,0	6,8	11,6	5,7	3,6	6,8	7,0
BTMG-Verstoß	9,3	7,9	11,0	6,2	2,6	8,3	7,4
Gemeingefährliche Straftat (28. Abschnitt)	6,4	5,3	7,7	8,1	6,2	9,2	7,4
Sonstiges	9,8	8,4	11,6	11,5	5,5	14,9	10,9

3.2 Biografie und Problemlagen

Über die Hälfte der Probanden wuchs bei den (leiblichen) Eltern oder Elternteilen bzw. anderen Angehörigen auf und rund 15 % waren zumindest zeitweilig in einem Kinderheim oder in einer Einrichtung des betreuten Wohnens untergebracht. Allerdings liegen von 28,7 % keine Informationen zur Kindheit und Jugend vor.

Die Probanden haben im Durchschnitt eine geringe schulische Bildung. 63,6 % besuchten eine Förder- oder Hauptschule, 21,7 % waren auf einer Real- oder Fachschule und nur 1,1 % haben eine höhere Bildung, von 13,6 % liegen keine Angaben vor. Ein Viertel der Probanden hatte zu Unterstellungsbeginn keinen Schulabschluss. Des Weiteren haben 43,8 % der Delinquenten keinen Berufsabschluss bzw. verfügen lediglich über eine Anlernqualifikation oder Ähnliches. Diese Befunde entsprechen den Ergebnissen anderer Untersuchungen zur mangelhaften Qualifikation von Straftätern (vgl. z.B. Wolfgang et al. 1987; Beier 1995; Göppinger 1983, 2008; Seifert 2012).

Bei Unterstellungsbeginn waren über zwei Drittel der Delinquenten ohne Beschäftigung, INTENSIV-Probanden häufiger als STANDARD-Probanden. Lediglich ein Viertel befand sich in Arbeit oder Ausbildung. Die Einkommensquellen spiegeln die berufliche Situation der Probanden wider, 50,9 % bestreiten ihren Lebensunterhalt mit Arbeitslosengeld II. Soweit bekannt, haben die Unterstellten im Durchschnitt ca. 530 € monatlich zur Verfügung, wobei das Einkommen zwischen 15,- € Taschengeld und 3.000,- € variiert.

Die Quote der Überschuldeten ist erheblich. Für über 60 % ließ sich eine Verschuldung feststellen. In den Akten war bei einem Drittel der Stichprobe ein Unterstützungsangebot der bei der Schuldenregulierung vermerkt worden. Bei einem Viertel der Stichprobe wurde im Laufe der Unterstellung eine Schuldenregulierung eingeleitet. Bei einem weiteren Viertel ist keine Regulierung der Schulden erfolgt.

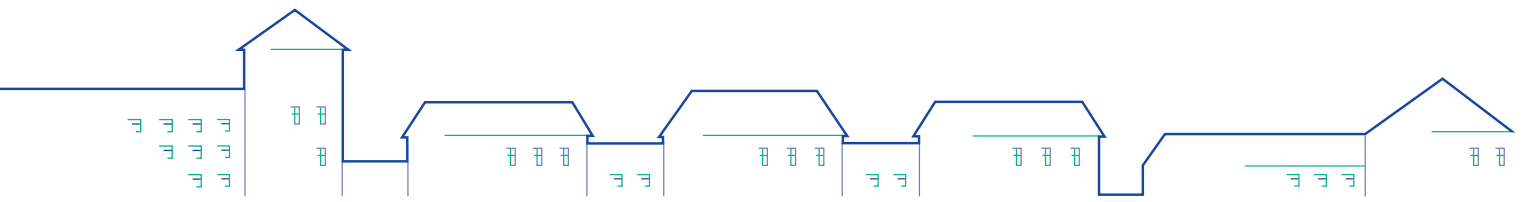
Mittels der Akten ließ sich für insgesamt 47,7 % der Unterstellten eine Suchtmittelproblematik nachweisen, wobei dies die Fälle der Untersuchungsgruppe mit 52,3 % häufiger betraf als die Fälle der Vergleichsgruppe. Am häufigsten bezog sich das Suchtproblem auf einen übermäßigen Konsum von Alkohol; dass gerade bei Straftätern eine Suchtmittelproblematik besteht und viele Straftaten im Zusammenhang mit Alkohol geschehen, ist vielfach belegt (vgl. z.B. Egg 1999, Nedopil 2009).

Darüber hinaus waren zum Teil weitere Probandenauffälligkeiten dokumentiert, z.B. Unterbringungen in der Psychiatrie, psychische Erkrankungen bzw. Auffälligkeiten und vereinzelt intellektuelle oder körperliche Einschränkungen bzw. Behinderungen. INTENSIV-Fälle weisen häufiger als STANDARD-Fälle psychische Erkrankungen bzw. Auffälligkeiten und Psychiatrie-Erfahrungen vor.

3.3 Vordelinquenz

Nach den Unterlagen der Sozialen Dienste der Justiz waren 81 % der Probanden bereits vor der Bezugssache mit Straftaten in Erscheinung getreten. INTENSIV- und STANDARD-Fälle unterscheiden sich in nur wenigen Prozentpunkten, obwohl angenommen wurde, dass gerade die INTENSIV-Fälle erheblich mit Vordelinquenz belastet sind.

Gemessen am Bezugsdelikt waren 61,3 % einschlägig vorbestraft. Arrest- bzw. Hafterfahrungen haben 39,7 %, die Probanden der Untersuchungsgruppe häufiger als die der Vergleichsgruppe und INTENSIV-Fälle öfter als STANDARD-Fälle.



3.4 Persönliche Defizite

Die Beurteilung persönlicher Defizite, also von Eigenschaften und Auffälligkeiten, an denen der Delinquent arbeiten sollte, erfolgte anhand der Einschätzung des Bewährungshelfers in der Akte. Erfasst wurden alle vermerkten Aspekte, die als Defizit beurteilt werden können. Danach waren für die Untersuchungsgruppe deutlich mehr Defizite notiert worden als für die Vergleichsgruppe. Ebenso zeigen sich Unterschiede zwischen den Interventionskategorien. Als persönliche Defizite galten insbesondere Unzuverlässigkeit, mangelndes Durchhaltevermögen, schlechter Umgang mit Geld, fehlende Einsichtsfähigkeit, unzureichende Belastbarkeit, keine Frustrationstoleranz und fehlende Motivation.

3.5 Persönliche, soziale, institutionelle Ressourcen

Bei der Beurteilung der persönlichen Ressourcen wurden alle in den Akten vermerkten positiven Eigenschaften und Fähigkeiten der Klienten erfasst. Sowohl Untersuchungs- als auch Vergleichsgruppe haben im Durchschnitt rund vier persönliche Ressourcen, gleiches gilt für die Interventionskategorien. Am häufigsten waren folgende Fähigkeiten aufgeführt: Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Motivation, Kooperationsfähigkeit und die Fähigkeit, Hilfe einzuholen. Neben den persönlichen Ressourcen wurden auch die sozialen und institutionellen Ressourcen der Probanden erfasst. Im Mittel haben die Delinquenten zwei bis drei positive Sozialkontakte, STANDARD-Probanden haben mehr als INTENSIV-Probanden. Eine positive Beziehung besteht vor allem zu den Eltern bzw. zu einzelnen Elternteilen, den Geschwistern und Ehe- bzw. Lebenspartnern. Außerdem erhält die Stichprobe im Mittel von ein bis zwei anderen professionellen Helfern Unterstützung. Die Untersuchungs- und Vergleichsgruppe unterscheiden sich nicht, INTENSIV-Probanden haben jedoch mehr institutionelle Ressourcen als STANDARD-Probanden. Bei den professionellen Ansprechpartnern rangiert an erster Stelle die Suchtberatung, gefolgt von ambulanten oder stationären Therapieeinrichtungen und Schuldnerberatung. INTENSIV-Fälle nehmen am häufigsten eine Suchtberatung und eine ambulante bzw. stationäre Therapieeinrichtung in Anspruch. An eine Schuldnerberatung wenden sich hingegen alle Interventionskategorien fast gleich oft.

4. Unterstellungsverlauf

4.1 Vorunterstellungen und Unterstellungszeit

Vor dem Hintergrund der Vordelinquenz und der Hafterfahrungen verwundert es nicht, dass 48,6 % der Delinquenten den Sozialen Diensten der Justiz bereits aus Vorunterstellungen bekannt waren. Die Anzahl der Vorunterstellungen schwankt zwischen einer und dreizehn, INTENSIV-Fälle haben tendenziell mehr Vorunterstellungen als STANDARD-Fälle.

Die Zeit der Bewährungsunterstellung bzw. Führungsaufsicht in der Bezugssache beträgt für alle Probanden im Durchschnitt 31 Monate, wobei sie zwischen einem halben Jahr und sechs Jahren variiert. Bis zum Zeitpunkt der Aktenanalyse war für 5,6 % der Stichprobe eine Verkürzung der Unterstellungszeit und für 10,6 % eine Verlängerung der Unterstellungszeit vermerkt worden.

4.2 Erstkontakt

Bei etwa jedem zweiten Probanden der Stichprobe kam der Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen bzw. bereits vor Eingang der Unterstellungsakte bei den

Sozialen Diensten der Justiz zustande, z.B. in dem der Delinquent schon im Strafvollzug aufgesucht wurde. Die Untersuchungsgruppe unterscheidet sich positiv von der Vergleichsgruppe, insbesondere hinsichtlich der Kontaktaufnahme vor Akteneingang. Doch trotz der mit der D.L. eingeführten 14-Tage-Frist erfolgt der Erstkontakt bei 38 % der Untersuchungsgruppe nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums. Bei Probanden, die später der Interventionskategorie INTENSIV zugeordnet wurden, erfolgte der Erstkontakt häufiger innerhalb von 14 Tagen oder früher. Somit existierte schon vor der Einführung der D.L. seitens der Sozialen Dienste ein Bemühen problematische Fälle möglichst frühzeitig zu kontaktieren.

Laut der Akten lagen die Gründe für eine Kontaktverzögerung zu 23,4 % in der Person des Probanden und zu 16,4 % bei der Bewährungshilfe, in diesen Fällen wurde durch die Sozialen Dienste ein erstes Treffen häufig erst nach der 14-Tage-Frist vorgeschlagen. Bei einem Fünftel waren andere Gründe wie Post nicht zustellbar oder stationäre Behandlung des Probanden ursächlich, bei über einem Drittel der Fälle sind keine Begründungen in den Akten festgehalten.

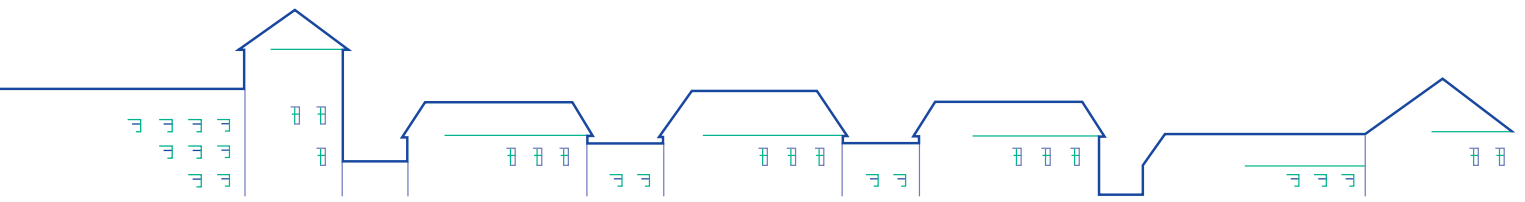
4.3 Kontaktdichte

Zur Darstellung der Kontaktdichte wurde der Durchschnitt der monatlich vereinbarten und realisierten Termine in Abhängigkeit von der in Bewährung absolvierten Monate zum Zeitpunkt der Datenerhebung berechnet. Dieses Vorgehen war geboten, da insbesondere bei der Untersuchungsgruppe zum Zeitpunkt der Aktenanalyse die Unterstellungszeit noch nicht abgeschlossen war und somit die endgültige Summe der Termine noch nicht feststand. Mit den Probanden der Untersuchungsgruppe wurden bedeutsam häufiger Termine vereinbart als mit den Probanden der Vergleichsgruppe. Außerdem wurden mit den INTENSIV-Probanden öfter Termine vereinbart als mit den STANDARD-Probanden.

Entsprechend häufiger kamen mit den Unterstellten der Untersuchungsgruppe Treffen zustande. Folglich werden seit der D.L.-Einführung die Probanden öfter kontaktiert, was vor allem auf die kontaktintensive Eingangsphase zurückzuführen ist. Zudem wurden mit den INTENSIV-Probanden häufiger Termine realisiert als mit den STANDARD-Probanden, somit ist der Kontakt zu Problemfällen wunsch- und zielgemäß engmaschiger.

Werden die mit der D.L.-Einführung festgelegten Vorgaben zur Kontaktdichte zugrunde gelegt, ist festzustellen, dass bei der Untersuchungsgruppe eher davon abgewichen wurde als bei der Vergleichsgruppe. Außerdem zeigen sich bei den INTENSIV-Probanden öfter Unregelmäßigkeiten als bei den STANDARD-Probanden. Werden die Fehltermine kategorisiert, so kam es bei zwei Drittel der Stichprobe zu keinem bis maximal fünf Fehlterminen, bei 12,6 % gab es hingegen elf und mehr versäumte Termine, folglich war eine regelmäßige Kontakthaltung kaum möglich. Kamen Termine nicht zustande so lang das oft am Probanden und deutliche seltener an den Sozialen Diensten der Justiz. Es waren auch andere Gründe wie schlechte Witterungsverhältnisse, Post nicht zustellbar oder Inhaftierung des Probanden ursächlich.

Zuverlässige Aussagen zu den wahrgenommenen Terminen insgesamt können nur für Fälle gemacht werden, bei denen die Bewährungsunterstellungszeit bzw. Führungsaufsichtszeit bereits abgeschlossen ist und somit keine weiteren Termine vereinbart werden. Danach zeigt sich für die Stichprobe, dass im Unterstellungszeitraum durchschnittlich 17 Termine realisiert wurden, wobei



die Anzahl der Termine zwischen keinem und siebzig schwankt. Ein Vergleich von Untersuchungs- und Vergleichsgruppe ist schwierig, da zum Zeitpunkt der Datenerhebung lediglich bei 27 Fällen der Untersuchungsgruppe die Unterstellungszeit abgeschlossen war. Für die Vergleichsgruppe zeigt sich, dass problematisch betrachtete Fälle, also INTENSIV-Probanden, im Verlauf der Unterstellung öfter kontaktiert wurden als STANDARD-Probanden. Somit wurden Problemfälle auch schon vor der D.L.-Einführung intensiver betreut. Bei 15,2 % der Stichprobe war zum Zeitpunkt der Datenerhebung ein Kontaktabbruch zwischen Proband und Sozialem Dienst der Justiz nachweisbar.

5. Diagnose und Arbeitsauftrag

5.1 Diagnosestellung

Die Erreichung des Resozialisierungsziels erfordert eine gute Fallarbeit und für diese ist die Formulierung einer Diagnose und eines Arbeitsauftrags zu Beginn der Unterstellungszeit grundlegend. Bei fast 60 % aller Fälle ist eine Diagnose dokumentiert, wobei sich die Untersuchungs- und Vergleichsgruppe wesentlich unterscheiden, sowohl darin, ob eine Diagnose erstellt wurde als auch darin, ob diese fristgerecht erfolgte. Bei der Untersuchungsgruppe wurde für 85,2 % eine Diagnose erstellt, bei der Vergleichsgruppe hingegen nur für 41,6 %. Bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Interventionsgruppen bestehen nicht. Dieses Ergebnis ist eine deutliche Verbesserung in der Qualität der Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz M-V.

Zu relativieren ist dieser Befund allerdings dahingehend, dass die Diagnosestellung bei nur 11,1 % der Stichprobe innerhalb von drei Monaten nach dem Auftragseingang bei den Sozialen Diensten der Justiz erfolgte, auch bei der Untersuchungsgruppe wurde die Diagnose nur bei 22,9 % fristgerecht erstellt, obwohl es hier bereits klare Zielvorgaben und Standards gab. Teilweise fehlte das Datum, sodass keine Angaben über den genauen Zeitpunkt der Diagnoseformulierung möglich sind. Wurde eine Diagnose formuliert, so erfolgte diese im Durchschnitt etwa fünf Monate nach dem Auftragseingang, bei der Untersuchungsgruppe aber deutlich früher als bei der Vergleichsgruppe.

5.2 Arbeitsauftrag

Bei der Formulierung eines Arbeitsauftrags ist eine positive Entwicklung festzustellen. Bei der Untersuchungsgruppe wurde mehr als doppelt so oft solch ein Auftrag formuliert. Jedoch entspricht dieser bei weniger als der Hälfte der Untersuchungsgruppe vollständig den D.L.-Kriterien, bei 37,4 % ist er unvollständig. Die Interventionskategorien unterscheiden sich kaum. Ob hierfür eine zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch fehlende Routine und/oder Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Vorgaben ursächlich sind, kann nur gemutmaßt werden. Deshalb könnte für die zukünftige Arbeit eine noch größere Klarheit in den formellen Vorgaben hilfreich sein.

Nur in 5,0 % aller Fälle wird der Arbeitsauftrag von den Aktenanalysierenden als unklar und nicht eindeutig beurteilt. Bei der Untersuchungsgruppe leitet sich der Arbeitsauftrag bei über 70 % aus der Diagnose ab. Im Durchschnitt sind zwischen drei und vier Zielstellungen im Arbeitsauftrag formuliert.

6. Qualität der Fallarbeit

6.1 Arbeitsauftrag und Fallarbeit

Bei der Untersuchungsgruppe wird bei 42 % die Fallarbeit voll und ganz am Arbeitsauftrag ausgerichtet, bei weiteren 38,8 % prägt der Arbeitsauftrag die Fallarbeit zumindest teilweise, nur in zwei Prozent der Fälle orientierte sie sich nicht daran, bei 17,2 % gibt es keinen Arbeitsauftrag.

Die Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz überwachen die Erfüllung der Auflagen und Weisungen der Probanden und sie stehen ihnen beratend, helfend und betreuend mit dem Ziel zur Seite, sie darin zu unterstützen, ein strafreies Leben in sozialer Verantwortung zu führen, z.B. durch Hilfe bei der Wiedereingliederung in das soziale und berufliche Leben oder durch Hilfe beim Aufbau sozial konformer Verhaltensweisen. Werden die Ziele des Arbeitsauftrags überwachenden bzw. kontrollierenden und unterstützenden bzw. betreuenden Komponenten zugeordnet, so zeigt sich, dass am häufigsten beide Komponenten enthalten sind.

Im Durchschnitt sind zwei unterstützende bzw. betreuende Komponenten notiert, wobei es von Fall zu Fall zwischen keinem und sieben sein können. Untersuchungs- und Vergleichsgruppe unterscheiden sich nicht und auch bei den Interventionskategorien gibt es keine bemerkenswerten Differenzen. Bei den kontrollierenden bzw. überwachenden Komponenten sind im Mittel 1,5 für die Probanden der Stichprobe vermerkt. Bei der Untersuchungsgruppe kam es öfter zu Kontroll- oder Überwachungsmaßnahmen als bei der Vergleichsgruppe, zudem werden die INTENSIV-Probanden der Untersuchungsgruppe stärker kontrolliert als die STANDARD-Probanden. Somit erfolgt seit D.L.-Einführung eine bessere Überwachung von Problemfällen, ohne dass es zu einem stärkeren Ungleichgewicht innerhalb des „Doppelmandates“ (Hilfe & Kontrolle) zu Gunsten der Überwachung und Kontrolle und zu Lasten der Hilfe und Unterstützung kam.

6.2 Wiederkehrende und problematische Themen

Bei über 95 % gab es wiederkehrende Themen im Laufe der Unterstellungszeit. Für die Fälle der Untersuchungsgruppe wurden von den Mitarbeitern der Sozialen Dienste der Justiz M-V mehr problematische Themen vermerkt als für die Fälle der Vergleichsgruppe, außerdem gibt es mehr problematische Themen bei den INTENSIV-Fällen als bei den STANDARD-Fällen. An erster Stelle rangieren die beruflichen Perspektiven, insbesondere die anhaltende Arbeitslosigkeit. Hinzu kommen die Nichterfüllung von Auflagen und Weisungen, der Suchtmittelmissbrauch, die finanzielle Situation, die Kontakthaltung zur Bewährungshilfe, die Wohnsituation und die partnerschaftliche bzw. familiäre Situation. Untersuchungs- und Vergleichsgruppe unterscheiden sich nicht in der Art der problematischen Themen.

Diese problematischen Themen waren bei über 90 % auch Gegenstand der inhaltlichen Auseinandersetzung im Bewährungs- bzw. Führungsaufsichtsverlauf. Es bestehen keine relevanten Unterschiede zwischen der Untersuchungs- und der Vergleichsgruppe sowie zwischen den Interventionskategorien. Bei über drei Viertel sind auch Lösungen bzw. das weitere Vorgehen bezüglich dieser Probleme in den Akten notiert, bei der Untersuchungsgruppe etwas öfter als bei der Vergleichsgruppe.

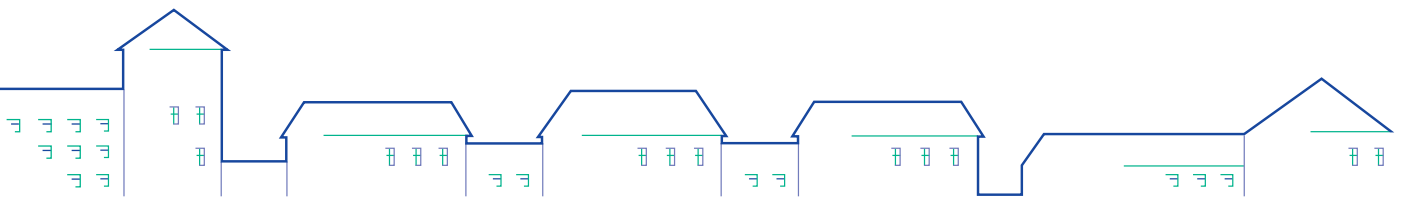


Tabelle 2: Art der problematischen Themen (häufigste Nennungen)

(Mehrfachnennungen möglich, Angaben in Prozent, n = 875)	Untersuchungsgruppe			Vergleichsgruppe			Insgesamt
	Gesamt	Intensiv	Standard	Gesamt	Intensiv	Standard	
berufliche Situation	48,1	47,4	49,0	36,0	38,7	34,5	40,8
Erfüllung von Auflagen/ Weisungen	39,4	42,1	36,1	29,8	33,5	27,7	33,6
Suchtproblematik	37,7	40,5	34,2	27,7	34,5	23,8	31,7
finanzielle Situation	34,2	34,7	33,5	22,8	23,2	22,6	27,3
Kontakthaltung zur Bewährungshilfe	27,5	27,9	27,1	22,3	23,2	21,7	24,3
Wohnsituation	25,5	28,4	21,9	21,1	29,4	16,4	22,9
Partnerschaft und Familie	24,6	26,8	21,9	15,1	19,6	12,5	18,9

6.3 Erfolgs- und Misserfolgsdokumentation

Insgesamt ist positiv zu verzeichnen, dass Erfolge und Misserfolge der Probanden bzw. der Arbeit mit den Probanden vor und nach der Einführung der D.L. gut in den Unterlagen der Sozialen Dienste dokumentiert sind.

Bei etwa 80 % der Stichprobe sind Erfolge aufgeführt, im Durchschnitt zwei. Zumeist war vermerkt, dass Auflagen und Weisungen sowie die vorgeschriebene Kontaktierung der Bewährungshilfe eingehalten wurden. Außerdem wurde vom Fachpersonal bei 42,0 % der Untersuchungsgruppe und bei 48,5 % der Vergleichsgruppe Erfolge im Rückfallverhalten protokolliert und selbst individuellen Vereinbarungen kamen über 40 % der Probanden nach. Zugleich waren bei rund 60 % der Stichprobe auch Misserfolge vermerkt, im Mittel war einer benannt. Bei der Untersuchungsgruppe waren mehr Misserfolge aufgeführt als bei der Vergleichsgruppe und bei den INTENSIV-Probanden mehr als bei den STANDARD-Probanden. Die häufigsten Misserfolge waren das Fernbleiben von vereinbarten Terminen, erneute Delinquenz, das Nichterfüllen von Auflagen und Weisungen sowie die unzureichende Umsetzung von Vereinbarungen.

6.4 Kontrolle der INTENSIV-Probanden

Bei der Untersuchungsgruppe ließ die Dokumentation in den Akten darauf schließen, dass zum Zeitpunkt der Aktenanalyse die INTENSIV-Fälle durch den jeweiligen Leiter des Geschäftsbereichs mehrheitlich unzureichend kontrolliert wurden. In 22,1 % der Fälle war keine Kontrolle ersichtlich und in weiteren 41,1 % war die Akte lediglich abgezeichnet worden. Bei 27,9 % waren die Unterlagen zumindest mit Randbemerkungen versehen, ausführliche Hinweise und Hilfestellungen wurden lediglich bei 5,8 % der Probanden gegeben (für 3,1 % liegen keine Angaben vor). Somit ist die Umsetzung des D.L.-Ziels, dass bei INTENSIV-Probanden eine erhöhte Kontrolle bzw. Beratung durch den Leiter des Geschäftsbereichs erfolgt, noch nicht erreicht.

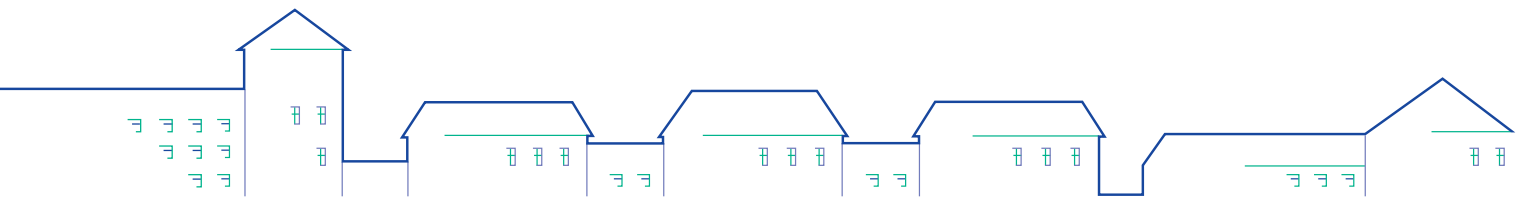
7. Fazit

Das D.L.-Konzept zielt vor allem auf eine Intensivierung der Betreuung von besonders kontroll- und unterstützungsbedürftigen Probanden. Somit sollten die Delinquenten, die der Interventionskategorie INTENSIV angehören, mehr Problemlagen und einen größeren Hilfebedarf haben als die Delinquenten der Interventionskategorie STANDARD. Die deskriptiven Auswertungen zur Untersuchungsgruppe (unterstellte Probanden nach der Einführung der D.L.) verdeutlichen, dass bei INTENSIV-Probanden mindestens in den Punkten berufliche Qualifizierung, Arbeits- bzw. Beschäftigungssuche und dem Führen eines sozialkonformen Lebens ein erhöhter Hilfe- und Kontrollbedarf besteht als bei STANDARD-Probanden. Außerdem ist gegebenenfalls bei über 40 % aufgrund der psychischen Auffälligkeiten eine zusätzliche Betreuung oder Behandlung nötig.

Hinsichtlich der Fallarbeit ist zu konstatieren: Die Einführung der D.L. ist ein komplexer und längerfristiger Innovationsprozess. Die Ergebnisse der Aktenanalyse von insgesamt 875 Probanden, die den Sozialen Diensten der Justiz im Land Mecklenburg-Vorpommern unterstellt sind bzw. waren, verweisen auf erste Erfolge aber auch auf noch bestehende bzw. zum Zeitpunkt der Erhebung noch bestandene Schwierigkeiten.

Seit der Einführung der D.L. werden die geforderte Diagnose und der daraus abgeleitete Arbeitsauftrag bei über 80 % erstellt und auch die weitere Fallarbeit orientiert sich an ihnen. Allerdings wird die vorgegebene 3-Monats-Frist oft nicht eingehalten. Außerdem entspricht der formulierte Arbeitsauftrag häufig nicht den Vorgaben der D.L.. Es scheint, dass die Vorgaben zum Erstkontakt und zur Kontaktdichte bei der im Untersuchungszeitraum angefallenen Klientel und Arbeitsbelastungslage aus Sicht des Forscherteams und gemäß häufiger Rückmeldungen aus dem Kreis der Bewährungshelfer zukünftig durchzuhalten sein könnten, wenngleich es immer auch einzelne Bewährungshelfer gibt, die dies, insbesondere für die INTENSIV-Kategorie verneinen. Im Unterstellungsverlauf werden die Vorgaben aber nicht immer eingehalten. Bei 62 % der Probanden, die ab der Einführung der D.L. den Sozialen Diensten unterstellt waren, erfolgte der Erstkontakt fristgerecht. Bei verspäteter Kontaktaufnahme liegen häufig (ca. 30 % aller verzögerten Kontaktaufnahmefälle) die notwendigen Unterlagen der Gerichte nicht fristgerecht bzw. nur unvollständig vor. Bei Fällen mit unbegründeter Kontaktverzögerung wird angenommen, dass diese von den Sozialen Diensten zu verantworten ist. Des Weiteren enthalten die Akten oft sowohl unterstützende/betreuende als auch kontrollierende/überwachende Komponenten. Bei der Untersuchungsgruppe kam es öfter zu Kontroll- oder Überwachungsmaßnahmen als bei der Vergleichsgruppe. Die INTENSIV-Probanden der Untersuchungsgruppe werden nachweislich stärker kontrolliert als die STANDARD-Probanden. Dieser Befund entspricht dem Ziel der D.L. einer Intensivierung der Betreuung von sehr kontroll- und unterstützungsbedürftigen Probanden.

Ein Verbesserungsbedarf besteht bei einer fristgerechten Diagnostik und sorgfältigeren Erstellung des Arbeitsauftrags gemäß den Kriterien der D.L., denn wenn erst nach durchschnittlich vier Monaten (Untersuchungsgruppe) eine Diagnostik vorliegt, steht zu vermuten, dass auch erst dann eine gezielte und begründete Behandlung der Probanden stattfinden kann. Zudem besteht ein Verbesserungspotential in der Zusammenarbeit von Sozialen Diensten und Gerichten mit dem Ziel, dass erforderliche Unterlagen fristgerecht vorliegen. Ausbaufähig ist weiterhin die Erfüllung der vorgegebenen Kontaktdichte bzw.



ist von Fall zu Fall zu prüfen, inwieweit ein Kategorienwechsel und damit eine Veränderung der Kontaktdichte angezeigt sind. Die Umsetzung des Ziels der D.L. einer intensiveren Kontrolle bzw. Beratung bei INTENSIV-Probanden durch den Leiter des Geschäftsbereichs ist noch nicht erreicht und ebenfalls verbesserungsbedürftig.

Die Ergebnisse spiegeln in erster Linie die Dokumentation der Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz M-V in den eigenen Akten wider. Allerdings verweisen Beobachtungen des Forscherteams, Äußerungen von Mitarbeitern am Rande der Aktenanalyse und die Mitarbeiterbefragung auf eine deutlich positivere Arbeit der Sozialen Dienste. Ursächlich für diese Diskrepanz scheint vor allem die zögerliche Bereitschaft von Mitarbeitern ihre wichtige und überwiegend qualitativ hochwertige Arbeit umfassend zu dokumentieren. Vielmehr wird die Dokumentation zeitweise noch als notwendiges Übel gesehen, das von oben aufgediktet wurde und keine praktische Relevanz hat. Es wird zukünftig darauf ankommen, erkennbaren Tendenzen zur mechanischen Abarbeitung von Formblättern stärker entgegen zu wirken und mit Aufklärungs- oder Schulungsmaßnahmen die Mitarbeiter noch besser einzubinden. Nur so ist die bisher positive Bilanz des Verfahrens der D.L. weiter auszubauen und als Standardvorgehen zu verankern.

Im nächsten Schritt der vorgestellten Untersuchung werden mittels multivariater Analysen die Umsetzung und der Erfolg des Konzepts der Differenzierten Leistungsgestaltung tiefergehend untersucht, insbesondere wird der Frage zu Effekten der D.L. auf Bewährungswiderrufe nachgegangen. Aussagen zum Rückfallverhalten sind derzeit noch nicht möglich; zum einen ist die noch ausstehende BZR-Abfrage abzuwarten und zum anderen ist noch zu prüfen, ob die Akten der Fälle der Untersuchungsgruppe mit noch nicht abgeschlossener Unterstellungszeit zu einem späteren Zeitpunkt erneut analysiert werden.

Zusammenfassend bleibt jedoch festzuhalten, dass die Differenzierte Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz im Land Mecklenburg-Vorpommern zu einer stärkeren Standardisierung, Optimierung und Transparenz der Arbeit beiträgt und besonders kontroll- und unterstützungsbedürftigen Klienten eine intensivere Betreuung erfahren.

Die vorgestellte Untersuchung knüpft am derzeitigen Diskussionsstand an, da sie die Organisationsentwicklung und erfolgsorientierte Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz im Blick hat. Mit 875 Fällen in der Aktenanalyse wird das Forschungsprojekt als eine bedeutsame bundesdeutsche Studie angesehen.

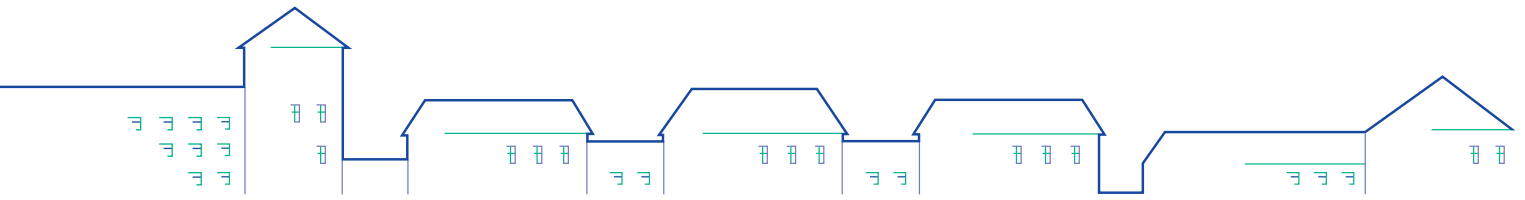
Literatur

Beß, Konrad/ Koob-Sodtke; Gertraud (2007): Der Kontroll- und Unterstützungsprozess in der Bewährungshilfe in Bayern. In: BewHi 54, S. 249-257.

Bieschke, Volker/ Seifert, Simone/ Erthal, Claudia (2010 a). Forschungsprojekt: Evaluation der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz M-V. 1. Bericht – Erste deskriptive Ergebnisse der Aktenanalyse. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.

Bieschke, Volker/ Seifert, Simone/ Erthal, Claudia (2010 b). Forschungsprojekt: Evaluation der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz M-V. 2. Bericht – Befragung des Fachpersonals der Sozialen Dienste der Justiz M-V. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.

-
- Bieschke, Volker/ Seifert, Simone/ Volkmer Sabine (2012): Evaluation der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz M-V. 3. Zwischenbericht – Deskriptive Ergebnisse der Aktenanalyse. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.
- Cornel, Heinz (2006): Probanden der Sozialen Dienste der Justiz in Berlin – Daten zur Legal- und Sozialbiographie sowie zur sozialen Situation und Durchführung der Aufsichten. In: BewHi, S. 99-124.
- DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik/ Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) Kriminalpolitische Herausforderungen. Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen. Zinnowitz 2008.
- Dünkel, Frieder/ Spieß, Gerhard (1983): Alternativen zur Freiheitsstrafe. Egg, Rudolf (Hrsg.) (1999). Drogenmißbrauch und Delinquenz. Wiesbaden: KrimZ
- Europarat (2010): Empfehlung CM/Rec(2010)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Grundsätze der Bewährungshilfe des Europarats. (Angenommen vom Ministerkomitee am 20. Januar 2010 in der 1075. Sitzung der Minister beauftragten). Unter: http://www.cepprobation.org/uploaded_files/CMRec%282010%291D.pdf [05.11.2012].
- Jesse, Jörg/ Winkler, Jan (2012): „Probation Rules“ unter Bewährung. Professionelles Handeln im Spannungsfeld finanzieller Ressourcen. In: BewHi 59, S. 240-250.
- Klug, Wolfgang (2007a): Spezialisierung und Fallbelastung in der Bewährungshilfe. In: BewHi 54 (1), S. 21-32.
- Klug, Wolfgang (2007b): Methodische Grundlagen der Bewährungshilfe – Vorschlag für ein Gesamtkonzept. In: BewHi 54 (3), S. 235-247.
- Kury, Helmut (1980): Zur Notwendigkeit und Problematik empirischer Forschung in der Bewährungshilfe. In: Bewährungshilfe - Soziales * Strafrecht * Kriminalpolitik, S. 3ff.
- Kurze, Martin (1999): Soziale Arbeit und Strafjustiz - Eine Untersuchung zur Arbeit von Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht.
- Mayer, Klaus/ Schlatter, Ursula/ Zobrist, Patrick (2007): Das Konzept der Risikoorientierten Bewährungshilfe. In: Bewhi 54 (1), S. 33-64.
- Morgenstern, Christine (2012): Europäische Standards für die Bewährungshilfe. In: BewHi 59, S. 213-238.
- Nedopil, Norbert (2009). Substanzmissbrauch: Störung und Risikofaktor bei der Rückfallprognose. In: Haller, Reinhard; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.). Drogen – Sucht – Kriminalität. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 91-103.
- Seifert, Simone (2012): Sozialisierungstypen unter (Sexual-)Straftätern. Sozialisierungsmängel und Delinquenz im Lebenslauf. In: Bewährungshilfe 59, S. 64-79.
- Weigelt, Enrico (2009): Bewähren sich Bewährungsstrafen? Eine empirische Untersuchung der Praxis und des Erfolgs der Strafaussetzung von Freiheits- und Jugendstrafen. Göttingen: Universitätsverlag.
- WHO (2004). Global Status Report on Alcohol 2004. Department of Mental Health and Substance Abuse. Geneva.
- Zimmermann, Eva (1982): Forschungsprojekt Bewährungshilfe: Erste Ergebnisse der statistischen Analyse, in Prävention abweichenden Verhaltens - Maßnahmen der Vorbeugung und Nachbetreuung, Herausgegeben von Helmut Kury (1982); S. 490ff.
- Zimmermann, Eva: Straf(rest-)aussetzung zur Bewährung. Quantitative und qualitative Aspekte der Evaluation einer ambulanten Sanktionsform, in: Kerner, Hans-Jürgen / Kury, Helmut / Sessar, Klaus (Hrsg.), Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle, Band 6/3, Köln u.a. 1983, S. 1591 ff.



„Mutige Frauen: Widerständiges Verhalten in Zeiten von Diktaturen“

Ausstellung an der FHöVPR

Wer zurzeit den Eingangsbereich der Fachhochschule betritt, lernt sechs Frauen kennen.

Es sind Frauen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft, aber alle haben etwas gemeinsam – sie haben Mut bewiesen und sie haben Widerstand geleistet gegen das gesellschaftliche System, in dem sie lebten. Ihnen ist die aktuelle Ausstellung an der FHöVPR M-V gewidmet.

Die Idee und das Konzept der Ausstellung wurden vom Verein Denkstätte Teehaus Trebbow e.V. entwickelt und mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Nordwestmecklenburg umgesetzt.

Am 14. Mai fand die Eröffnung der Ausstellung statt. In ihrer Einführung griff Frau Dr. Marion Rauchert, stellvertretende Direktorin für polizeiliche Angelegenheiten, das Thema Mut auf. Es wurde die Frage gestellt, was Mut heute für uns bedeutet und wie mutiges Verhalten entsteht.

Die Ausstellungseröffnung wurde von der Politikwissenschaftlerin und Kuratorin dieser Ausstellung, Frau Dr. Sandra Pingel-Schliemann, sowie der Zeitzeugin Frau Annette Beleites begleitet.

Ein inhaltlicher Ansatz für die Ausstellung ergibt sich daraus, dass nicht wenige historische Darstellungen den Eindruck vermitteln, als wenn in Zeiten von Diktaturen Widerstand reine „Männersache“ gewesen ist. Der Grund für ein solches



Frau Annette Beleites,
Zeitzeugin, über ihre Zeit in der DDR



Eröffnung der Ausstellung durch Frau Dr. Marion Rauchert,
stellvertretende Direktorin für polizeiliche Angelegenheiten

Besucher der Ausstellungseröffnung, im Vordergrund Frau Sandra Borchers und Herr Rainer Becker, beide FHÖVPR



Frau Dr. Sandra Pingel-Schliemann, Politikwissenschaftlerin

Verständnis liegt in einem politischen Widerstandsbegriff, dessen Definition auf einem aktiven Handeln der Regimegegner zum Sturz politischer Systeme basiert.

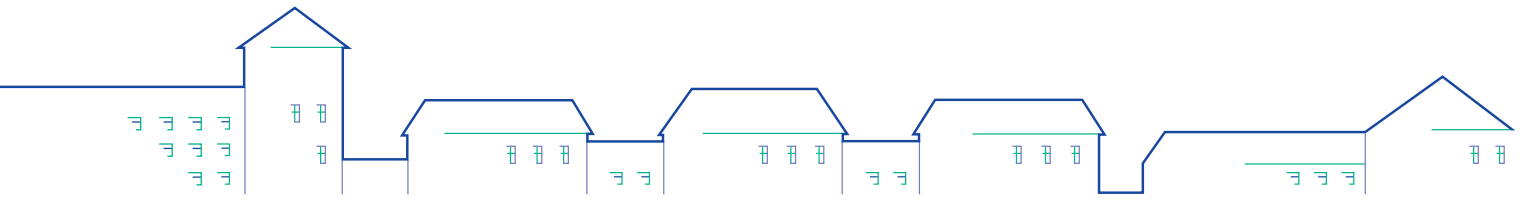
In den beiden deutschen Diktaturen - dem Nationalsozialismus und der DDR - gab es jedoch immer wieder auch Frauen, die sich auf unterschiedliche Weise für Freiheit und Menschenrechte einsetzten. Über diese Frauen ist bisher wenig bekannt.

Aus welchem Milieu, welcher Gesellschaftsschicht kamen die Frauen? Wie haben sie konkret Widerstand geleistet? Was war ihre persönliche Motivation gegen die Diktatur aufzubegehren und Zivilcourage zu zeigen? Welche Folgen hatte ihr Engagement? Was bedeutet Zivilcourage für uns heute?

Diese und andere Fragen haben die Denkstätte Teehaus Trebbow e.V. zu dieser Ausstellung motiviert. Sie will Frauen ein Gesicht geben, die über ihre verbale Ablehnung der Systeme hinaus konkretes Engagement im Alltag gezeigt haben.



Gäste der Ausstellung lesen über den Widerstand der „Mutigen Frauen“



In dieser Ausstellung werden sechs unterschiedliche Widerstandshandlungen von Frauen aus Mecklenburg-Vorpommern in drei zeitgeschichtlichen Epochen aufgegriffen: dem Nationalsozialismus (1933-1945), der Sowjetischen Besatzungszone (1945-1949) und der DDR (1949-1989). Die dargestellten Lebensgeschichten stehen stellvertretend für viele andere Frauen, die Mut und Zivilcourage bewiesen haben. Jeweils eine Schautafel ist einer der Frauen gewidmet.

Die letzte Tafel ist ein Spiegel. Letztlich soll am Ende der Ausstellung jeder Besucher einen Menschen erkennen, der Mut, Menschlichkeit und Zivilcourage zeigen soll; sich selbst fragend, gehöre ich in die Reihe der mutigen Frauen?

Das ist eine der Fragen, mit der die Ausstellungsbesucher nach Hause gelassen werden - eine weitere - was bedeutet Zivilcourage für uns heute?

Die Ausstellung konnte bis zum 28. Juni 2013 im Foyer der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V besucht werden.

Dietlinde Leopold



Herr Prof. Dr. Norbert Schwarte, Vorstandsmitglied des Vereins Denkstätte Trebbow e.V., gibt eine Einführung in die geschichtliche Entwicklung des Teehauses Trebbow und zur Ausstellung



Gäste der Ausstellungseröffnung



Frau Dietlinde Leopold, FHöVPR; Frau Dr. Marion Rauchert, stellvertretende Direktorin für polizeiliche Angelegenheiten; Frau Annette Beleites, Zeitzeugin; Frau Dr. Sandra Pingel-Schliemann, Politikwissenschaftlerin (v. l. n.r.)

Frühjahrstagung der Rektorinnen und Rektoren der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

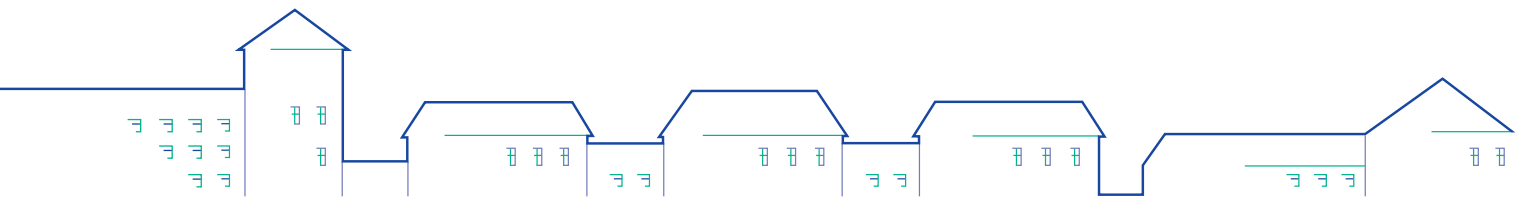
Im Zeitraum vom 15. bis 17. Mai 2013 fand an der Fachhochschule M-V die Frühjahrstagung der Rektorinnen und Rektoren der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst statt. Nach der Anreise am Mittwoch bestand zunächst die Gelegenheit, den Güstrower Dom mit dem „Schwebenden“ zu besichtigen. Anschließend fand der Abend im Restaurant „Villa Italia“ einen gemütlichen Ausklang, wobei sich schon jetzt Mecklenburg-Vorpommern und Güstrow von der besten Seite zeigten. So konnten die Anreisenden bereits bei schönstem Sonnenschein unser Land in voller Rapsblüte erleben und sich auf die arbeitsreicheren Tage bei warmen (!) Temperaturen im Biergarten der Villa Italia einstimmen.

Der Donnerstag widmete sich als erster inhaltlicher Tagungstag dann zunächst dem Thema „Diversifizierung der Fachhochschulen“, dafür konnte mit Herrn Prof. Dr. Micha Teuscher, Rektor der Hochschule Neubrandenburg und Sprecher der Gruppe der Fachhochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz ein äußerst kompetenter Referent gewonnen werden, wobei auch eine durchaus selbstkritische Betrachtung der Hochschulrektorenkonferenz erfolgte. Anschließend trug Herr Prof. em. Dr. Manfred Röber vom Institut für öffentliche Finanzwirtschaft und Public Management der Universität Leipzig zur Zukunft der Ausbildung für den öffentlichen Dienst vor und beleuchtete in diesem Rahmen kritisch auch die Entscheidung, diese im Rahmen interner Ausbildung an internen Verwaltungsfachhochschulen vorzunehmen, was Anlass zu einer lebhaften Diskussion gab.

Nach der Mittagspause in der Mensastube und viel Lob für das gelungene Büffet des Mensabetriebs führte das traditionsgemäß stattfindende Rahmenprogramm die Tagungsteilnehmenden zunächst nach Bad Doberan, wo der Molli und speziell ein Wagen des „100-jährigen Zuges“ wartete, um uns nach Heiligendamm zu bringen. Dort konnte der Meerblick von der Terrasse des Grandhotels aus bei Kaffee und Kuchen genossen werden und verdeutlicht werden, welche Berechtigung der Werbeslogan „Studieren mit Meerwert“ besitzt. In Bad Doberan selbst stand dann nach Orgelmusik eine kundige Führung durch den Kustos der Doberaner Kirchgemeinde, Martin Heider, durch das Münster auf dem Programm, welches bekanntlich durch eine nahezu vollständig erhaltene mittelalterliche Innenausstattung zutiefst beeindruckt und mit voller Berechtigung nach der Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen vorrangig in die Welterbeliste aufgenommen werden sollte. Gemütlichen Ausklang fand der Tag dann schließlich in der Braugaststätte „Zum alten Fritz“ in Rostock und letztlich für dann immer noch nicht Erschöpfte im Klubraum des Wohnheimes 5, welches neben dem Kurhaus am Inselsee Herberge etlicher Rektorinnen und Rektoren war.

Am letzten Tag der Tagung stellte zunächst Kollege Rainer Grieger von der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg Konzept und Vereinbarung zu Peer Reviews vor, woran sich das Hauptthema des Tages anschloss, nämlich die

Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister,
Direktor der Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des
Landes Mecklenburg-Vorpommern



Befassung mit der Neuregelung der W-Besoldung. Hierzu führte zunächst Herr Kollege Dr. Ludger Schrapper von der FHöV Nordrhein-Westfalen ins Thema ein, welches anschließend in einer vom Kollegen Prof. Paul Witt moderierten Podiumsdiskussion vertieft wurde. Diese entwickelte sich äußerst lebhaft auf höchstem Niveau, konnten doch namhafte Referenten gewonnen werden - wie der Präsident des Hochschullehrerbundes Prof. Dr. Nicolay Müller-Bromley, der stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbandes Hochschule und Wissenschaft im deutschen Beamtenbund Prof. Dr. Manfred Krüger, der Ltr. Ministerialrat Kai Ziesenis aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Kanzler der Universität Rostock Dr. Mathias Neukirchen, der insbesondere die universitäre Sicht beisteuerte. Insgesamt zeichnete sich die Sorge ab, dass ohne die Bereitschaft, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderliche Neuregelung zu einer (noch) stärkeren Ausdifferenzierung der Wettbewerbsbedingungen in unserem Föderalstaat beitragen wird.

Damit fand die Tagung ihr offizielles Ende, wobei anzumerken ist, dass einige Gäste die Gelegenheit nutzten, auch das Pfingstwochenende noch ganz oder teilweise im Land zu verbringen. Insgesamt haben sich die Fachhochschule Güstrow, die Barlachstadt Güstrow sowie das Land von ihrer „M-V tut gut“-Seite präsentiert und gewiss viele neue Freundinnen und Freunde gewonnen, soweit dies nicht ohnehin schon zuvor der Fall gewesen ist.

Wichtig ist mir der Hinweis, dass eine gelungene Tagung letztlich weniger von den äußeren Rahmenbedingungen wie herrlichem Wetter und schöner Landschaft abhängt, sondern maßgeblich vom Elan und der Motivation der mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gute Gastgeber zu sein. Mit großem Dank und auch ein wenig Stolz kann ich sagen, dass dem so war, dass Dank eines eng zusammenwirkenden engagierten Teams alles auf das Beste geklappt hat, sei es die Koordinierungs- und Planungsarbeit durch Frau Hink, sei es die Mithilfe der Zentralverwaltung, insbesondere die logistische Bewältigung durch das Dezernat 3 um Frau Matthies, welches die Zimmer in Wohnheim 5 durchaus sternenwürdig präsentierte, mit dem Senatszimmer einen absolut bundesligatauglichen Konferenzraum anbot und mit Kraftfahrern überzeugte, die immer zur rechten Zeit am rechten Ort waren. Dank gebührt auch den Mithelfenden von BBL und Mensabetrieb, die zum einen das leibliche Wohl bestens gesichert und stets die erforderliche Ausstattung organisiert haben!

Die nächste Tagung wird die Rektorinnen und Rektoren übrigens nach Hachenburg in den Westerwald zur Hochschule der Deutschen Bundesbank führen, deren Vorbereitung getreu dem Spruch „nach der Tagung ist vor der Tagung“ gerade begonnen hat.



Gruppenbild der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Frühjahrstagung der Rektorinnen und Rektoren der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Tagung des Fachausschusses Rechtspflegerstudium

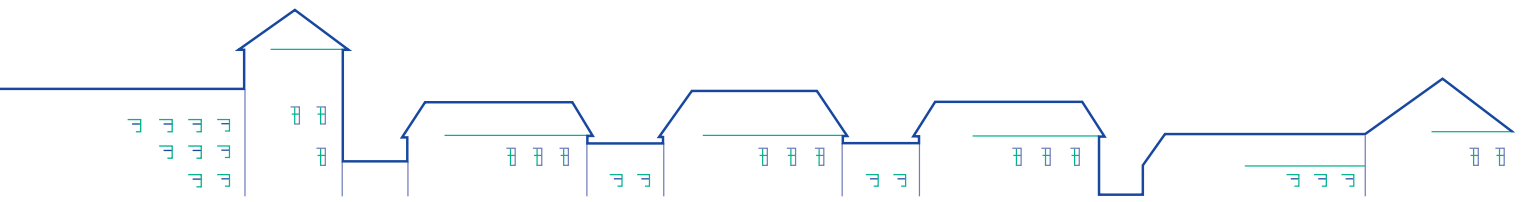
In der Zeit vom 06. bis 09.05.2013 richtete der Fachbereich Rechtspflege die jährlich stattfindende Tagung des Fachausschusses Rechtspflegerstudium in Güstrow aus. Das aus den insoweit zuständigen Fachbereichsleitern, Dekanen und Rektoren der verschiedenen Bundesländer bestehende Gremium bietet eine Plattform, um einen Vergleich der einzelnen Studienmodelle zu ermöglichen und für eine kontinuierliche Fortentwicklung des Studiums Sorge zu tragen. Auf der Tagesordnung standen zum einen allgemeine hochschulpolitische Themen, wie beispielsweise die Qualitätssicherung in der Lehre. Zum anderen befassten sich die Konferenzteilnehmer aber auch mit drängenden tagesaktuellen Problematiken. So zeigt ein Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern, dass die Gewinnung von haupt- und nebenamtlichen Dozenten ganz maßgeblich von den jeweils vorhandenen Anreizsystemen abhängig ist. Aus Sicht eines potentiellen Bewerbers für die Dozententätigkeit wird sich selbstverständlich die Frage stellen, ob und – wenn ja – inwieweit die Übernahme derart anspruchsvoller Aufgaben einen Niederschlag in der beruflichen Entwicklung findet. Im Interesse der qualitativ hochwertigen Nachwuchsausbildung für den öffentlichen Dienst muss diese Frage in einem positiven Sinne beantwortet werden.

Sven Bielfeldt
Leiter des Fachbereichs Rechtspflege
an der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege
Mecklenburg-Vorpommern

Im Anschluss an die Sitzung des Fachausschusses erhielten die Studierenden der beteiligten Bundesländer im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Fachtagung zu informieren und durch eigene Fragestellungen auf einen ggf. vorhandenen Reformbedarf hinzuweisen.



Von links nach rechts:
Herr Laux; Frau Kammin, Herr Dr. Brandhuber, Herr Prof. Stallmann, Frau Franke, Herr Bielfeldt,
Herr Dr. Zeppernick, Herr Prof. Böttcher, Herr Prof. Dr. Schulte-Bunert



Volleyballteams aller beteiligten Fachhochschulen

Der Direktor der Fachhochschule – Herr Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister – äußerte sich u. a. zu den beruflichen Perspektiven der Absolventen des Rechtspflegerstudiums und zeigte anhand eines Vergleichs mit den Fachbereichen Polizei und Allgemeine Verwaltung auf, dass hinsichtlich der Aufstiegschancen ein erheblicher Nachholbedarf im Justizbereich besteht. Darüber hinaus stellte der Rektor der in Schwetzingen ansässigen Hochschule für Rechtspflege – Herr Dr. Zeppernick – die Idee eines so genannten Pflichtenheftes vor. Dieses für die fachpraktischen Studienabschnitte konzipierte Pflichtenheft legt diejenigen Tätigkeiten des Rechtspflegers fest, welche den Studierenden während des Studiums dargeboten werden sollen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Anwärter ein möglichst breites Spektrum der dem Rechtspfleger zugewiesenen Aufgaben kennenlernen und damit bestmöglich auf den Berufseinstieg vorbereitet werden.

Letztlich konnten alle Studierenden ihre sportlichen Fähigkeiten bei einem Volleyballturnier, das von den Rechtspflegeranwärtern des Einstellungsjahrgangs 2012 in gelungener Art und Weise organisiert wurde, unter Beweis stellen. Wir gratulieren besonders dem aus Bad Münstereifel angereisten Siegerteam sowie den zweit- und drittplatzierten Mannschaften „Güstrow RP12 – Sieger insoweit“ und „Güstrow RP10“.

Buchbesprechungen

Die Gedanken sind heute eine Selbstverständlichkeit: Ein wichtiges Charakteristikum des modernen Rechtsstaates ist die Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung. Indem der Rechtsstaat die Verwaltung an das Recht bindet, erzeugt er Rechtssicherheit für die Menschen. Die Effizienz des Verwaltungshandelns wird also wesentlich vom Stand der Rechtskenntnisse, den die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst erreicht haben, bestimmt.

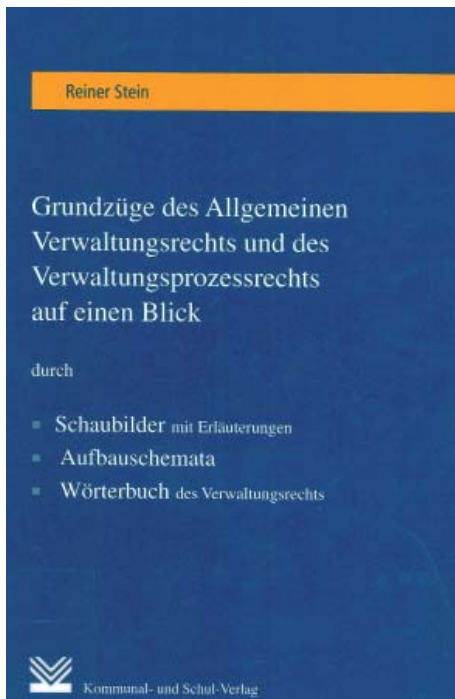
Die Vermittlung von Rechtskenntnissen gerade auch an Nichtjuristen ist deshalb eine notwendige, anspruchsvolle Aufgabe, die nicht als so selbstverständlich angesehen wird. Ihr stellt sich REINER STEIN mit zwei Skripten, die der Wiesbadener Kommunal- und Schul-Verlag Ende 2012 in seiner neuen Reihe „Verwaltung“ herausgab:

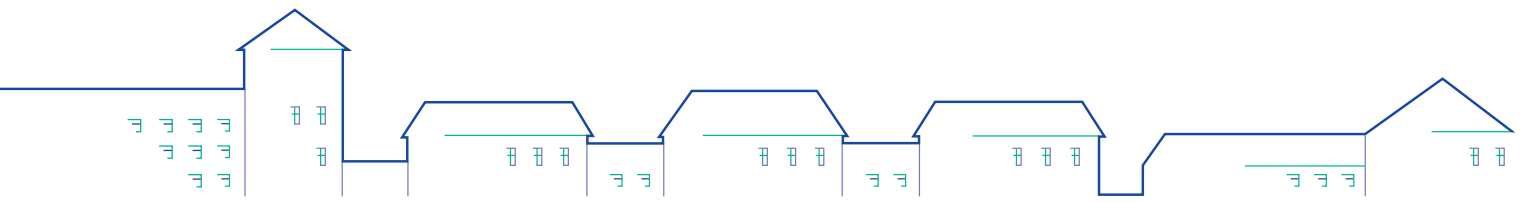
Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts auf einen Blick (277 Seiten)
und
Wiederholungs- und Vertiefungskurs im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (231 Seiten).

Mit dem ersten Skript beschreitet der Autor in seinem methodischen Ansatz auf dem Gebiet der Ausbildungsliteratur durchaus neue Wege. In bisher unbekannter Weise kombiniert er, einem Bausteinprinzip folgend, Schaubilddarstellungen, Aufbauschemata und ein verwaltungsrechtliches Wörterbuch. Mit großem Ehrgeiz verfolgt STEIN dabei seinen Plan, dem Leser die Möglichkeit zu geben, mit möglichst geringem Zeitaufwand einen großen Lernerfolg zu erzielen.

So gelingt es im ersten Teil (S. 1-142) fast durchgängig, die Schaubilddarstellungen pro Lehreinheit auf eine Druckseite zu begrenzen. Nach wenigen Seiten ist dem Leser der wiederkehrende Dreistufenaufbau vertraut und willkommen: Einer knappen, in verständlicher Sprache gefassten Einführung folgen ein Schaubild mit dem Lernstoff und ein Merksatz, der die Hauptaussagen in Kürze zusammenfasst. Zum Glück ist der Ehrgeiz des Autors nicht so groß, dass die angestrebte Kürze in der Darstellung zulasten des Inhalts geht. Präzise und über mehrere Seiten werden die Prüfungspunkte der wichtigsten Rechtsbehelfe im Verwaltungsrecht kommentiert. (Insbesondere Studenten wird es freuen, an diesen Stellen mit Aufbauempfehlungen, Warnungen vor potenziellen Fehlerquellen und sonstigen Klausurtipps versorgt zu werden.) Als Sonderbeilage findet sich ein herausnehmbarer vierseitiger Folder im DIN-A3-Format, auf dem STEIN Schritt für Schritt die Rechtmäßigkeitsprüfung eines Verwaltungsaktes, die nach wie vor der wichtigste Prüfungsgegenstand im Verwaltungsrecht ist, erläutert und außerdem auf Verfahrensvorschriften des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein, des SGB X und der Abgabenordnung vergleichend hinweist.

Der zweite Teil des Skripts (S. 143-188) enthält 43 Aufbauschemata. Sie ergänzen die visualisierten Aussagen des ersten Teils und zeigen den Prüfungsaufbau mit all seinen Besonderheiten. Die übersichtliche Darstellung macht sie zu wertvollen Hilfen für den Aufbau von Rechtsgutachten. Die Zusammenstellung der





Schemata folgt ausdrücklich den Schaubilddarstellungen. Im dritten Teil, dem verwaltungsrechtlichen Wörterbuch, (S. 189-247) findet der Leser die wichtigsten Definitionen der Grundbegriffe des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts. Er erhält damit zusätzlich einen anderen Zugang zu den Lehrmodulen. Als Quereinsteiger etwa wird er über Querverweise schnell und sicher zur Antwort auf seine spezielle Frage geleitet.

Die geschilderte Darstellungsmethode ermöglicht es dem Autor, die großen Wissensgebiete des Allgemeinen Verwaltungsrechts in einem Band zu erfassen: Neben den allgemeinen Grundlagen stehen das Staatshaftungsrecht und das Verwaltungsvollstreckungsrecht, die gekonnt mit dem Verwaltungsprozessrecht vernetzt werden, und daneben alle wichtigen Klagearten, das Widerspruchsverfahren und der vorläufige Rechtsschutz.

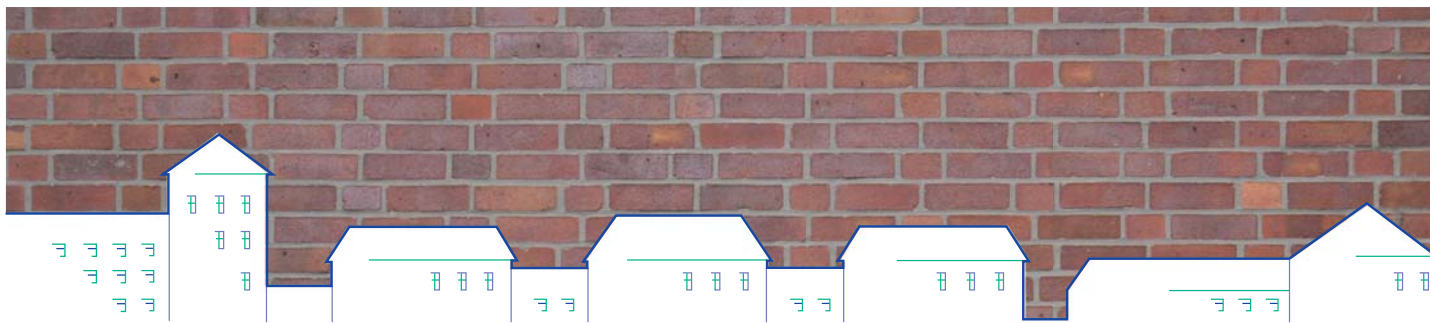
Alle diese Themen findet der Leser in dem zweiten Skript wieder. Auch das ist dreistufig aufgebaut. Die Lerneinheiten sind in Verständnisfragen, Übungen und sogenannten Richtig-Falsch-Fragen gegliedert. Während die Verständnisfragen elementares Grundlagenwissen beinhalten, ist bei den sich anschließenden Übungen eine intensive Auseinandersetzung mit konkreten Sachverhalten erforderlich. Wenn der Leser sich darauf einlässt, wird er vom Autor bis zu komplexen Einzelproblemen und Abgrenzungsfragen geführt. Die sogenannten Richtig-Falsch-Fragen, vom Leser mit geringem Aufwand zu beantworten, geben dem Lernenden ein Feedback und schließen den Kurs ab. Der lange Titel des Kurses ist berechtigt. Er bietet demjenigen, der sein im ersten Skript erworbenes Wissen auffrischen will, einen neuen Zugang zu bereits Bekanntem und demjenigen, der über den Wissensstand des ersten Skripts hinausgehen möchte, vertiefende Einsichten.

Es käme wohl einem Wunder gleich, würde eine Publikation alle Wünsche des Lesers erfüllen. Auch kleine redaktionelle Fehler sind wahrscheinlich unvermeidbar. So ist es auch hier. Doch soll davon keine Rede sein. Wenn es doch geschieht, dann nur um zu betonen, dass der sehr gute Eindruck, den die Skripte hinterlassen, auf gründlichem Lesen beruht.

Hervorzuheben ist vielmehr der Mut des Autors, mit dem er sachkundig die Reduktion des Stoffes vorgenommen hat, und seine lernpsychologische Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte knapp und treffend darzustellen ohne unzulässig zu simplifizieren. In den undurchdringlich erscheinenden Dschungel der Verwaltungsrechtsnormen schlägt STEIN Schneisen, die es dem Anfänger ermöglichen, das Gebiet sicher zu durchqueren und dabei kennenzulernen, und die dem Fortgeschrittenen die Möglichkeit bieten, sich selbst in dem Gebiet zu orientieren und diese gegebenenfalls als Koordinatensystem zu nutzen, um eigene Erkenntniswege zu gehen. Die Skripte sind ein sehr gelungener Wurf, weil in ihnen juristische Sachkompetenz, lernpsychologische Ansätze und Lehrerfahrung vereint sind. Weite Verbreitung und lebhafte Resonanz - das ist den Skripten, dem Autor und zuallererst den Lesern zu wünschen.

Prof. Dr. Burkhard Rode





Veranstaltungen

fhö:pr

Zeugnisübergabe und Ernennung der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung gemäß § 14 PolLaufbVO M-V _____	28.06.2013, 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Zeugnisübergabe und Ernennung der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung gemäß § 10 PolLaufbVO M-V _____	05.07.2013, 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellung in den Polizeidienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie Ernennung zu Beamten auf Widerruf _____	01.08.2013, 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Beginn des Aufstiegsbachelors nach § 13 PolLaufbVO M-V _____	02.09.2013, 10:00 Uhr
60. Sitzung des Senats _____	05.09.2013, 15:00 Uhr LG 4, Senatszimmer
Verleihung des „Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung“ an die Inspektoranwärterinnen und Inspektoranwärter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung sowie Zeugnisübergabe an die Sekretärinwärterinnen und Sekretärinwärter des Ausbildungsinstituts _____	25.09.2013, 18:00 Uhr LG 4, Festsaal
Verleihung des „Bachelor of Arts - Polizeivollzugsdienst“ an die Absolventinnen und Absolventen gemäß § 12 PolLaufbVO M-V _____	30.09.2013, 10:00 Uhr LG 4, Festsaal
Einstellung in den Polizeidienst der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie Ernennung zu Beamten auf Widerruf _____	01.10.2013, 18:00 Uhr LG 4, Festsaal
Diplomierung der Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Rechtspflege _____	02.10.2013, 18:00 Uhr LG 1, Raum 128
Vereidigung der Berufsanfänger im Polizeidienst _____	15.11.2013, 18:00 Uhr Schlosshotel Teschow
61. Sitzung des Senats _____	05.09.2013, 15:00 Uhr LG 4, Senatszimmer
12. Sitzung des Kuratoriums _____	10.12.2013, 14:00 Uhr LG 1, Raum 109

Impressum
Backstein Ausgabe 9 - Auflage 2.500

Herausgeber:
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion:
Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung

Anschrift der Redaktion:
Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Institut für Fortbildung und
Verwaltungsmodernisierung
Goldberger Straße 12 - 13
18273 Güstrow
Tel: 03843 283-511,
Fax: 03843 283-908

www.fh-guestrow.de
fortbildungsinstitut@fh-guestrow.de

Druckerei:
Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Zentrale Druckerei
Lübecker Str. 289
19059 Schwerin

V.i.S.d.P.:
Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister



Veranstaltungstermine der FHöVPR M-V, Stand: 18.06.2013, weitere Termine standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite der FHöVPR M-V. Bitte beachten Sie, dass Abweichungen jederzeit möglich sind.